

50. Jahrestag des „Radikalenerlasses“ steht bevor

Trotz Pandemie und damit unter erschwerten Bedingungen trafen sich Mitte Oktober Vertreter*innen zahlreicher Initiativen zur Aufarbeitung der Berufsverbote aus der ganzen Bundesrepublik im Freizeithaus Linden in Hannover. Gemeinsam mit seit den 1970er Jahren von Berufsverbot Betroffenen bereiten Gewerkschafter*innen und Aktive aus der Demokratiebewegung den fünfzigsten Jahrestag des sogenannten Radikalenerlasses vor und fordern: „Endlich Aufarbeitung, Rehabilitation und Entschädigung!“ Dafür werben sie um breite Unterstützung aus der demokratischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik.

Seit geraumer Zeit gibt es rassistische Übergriffe und Gewalttaten in Deutschland – und auch in Niedersachsen. In der Folge werden staatliche Überwachungsbefugnisse beunruhigend ausgedehnt. Immer mehr alarmierende Erkenntnisse über faschistische Gruppen bei Polizei, Militär und weiteren Sicherheitsorganen kommen ans Licht. Dagegen hilft aus Sicht des bundesweiten Ausschusses weder die bislang übliche Verharmlosung noch ein neuer „Radikalenerlass“, der Antifaschisten mit Faschisten gleichsetzen würde.

Die Weichen würden falsch gestellt, wenn der sogenannte Verfassungsschutz hoheitlich entscheidet, wer als extremistisch zu gelten habe, sagte Matthias Wietzer für die Niedersächsische Initiative gegen Berufsverbote.

Der Gewerkschaftskollege Werner Siebler äußerte sich Wietzer zufolge dazu sehr treffend: „Das Grundgesetz ist antifaschistisch. Wir erinnern an die Fortgeltung der Entnazifizierungsvorschriften, die das Grundgesetz in Artikel 139 normiert hat.“

Schon 1972 richtete sich der Radikalenerlass gegen „Links- und Rechtsextremisten“. Praktisch traf er vor allem Linke: Mitglieder der DKP, von K-Gruppen, SPD-nahe Studierendenverbände, Mitglieder der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA) und der Friedensbewegung. Die Berufsverbote riefen damals in vielen Ländern Europas Empörung hervor und lösten eine große Solidaritätsbewegung aus.

1987 wurden die Berufsverbote von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und 1995 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt. Auch in der Bundesrepublik selbst gewann die Protestbewegung in den 1970er und 1980er Jahren an Breite. Der öffentliche Druck trug wesentlich dazu bei, dass viele Betroffene wieder eingestellt wurden. Die GEW unterstützte die Bemühungen. Doch noch immer leiden viele dieser Betroffenen, nach oftmals langjähriger Arbeitslosigkeit, bis heute unter materiellen Nachteilen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Sie müssen befürchten, dass die politischen Verantwortlichen ihnen jegliche Wiedergutmachung verweigern werden, bis auch die Letzten verstorben sind.

In einigen Bundesländern wurden die Folgen des Radikalenerlasses aufgearbeitet. Der Niedersächsische Landtag beschloss im Dezember 2016, dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen.

Dennoch hat in Niedersachsen zuletzt der ehemalige Innenminister Uwe Schünemann (CDU) für Empörung gesorgt. Der wegen seiner restriktiven Innenpolitik bereits zweifach mit dem Negativpreis Big Brother Award ausgezeichnete „Sheriff von Holzminden“ trat unlängst mit dem Ansinnen auf, künftig Lehrkräfte und Richter*innen vor jeder Neueinstellung durch „eine entsprechende Regelabfrage beim Verfassungsschutz“ zu durchleuchten.

„Herr Schünemann ignoriert den eindeutigen Landtagsbeschluss zu den Berufsverboten und scheint undemokratisches und verfassungswidriges Regierungshandeln aus dem letzten Jahrhundert wieder salonfähig machen zu wollen“, kommentiert Matthias Wietzer, der vor der später erfolgten Verbeamtung über zwölf Jahre seinen Lehrerberuf nicht ausüben durfte.

Mit dem öffentlichen Aufruf soll den Forderungen der Betroffenen nun Nachdruck verliehen und um Unterstützung geworben werden. Es gilt, die ehemaligen Betroffenen zu rehabilitieren und angemessen zu entschädigen, die Auswirkungen des „Radikalenerlasses“ auf die demokratische Kultur wissenschaftlich zu untersuchen, die Rolle des Verfassungsschutzes bei der Bespitzelung der Betroffenen aufzuarbeiten und Konsequenzen zu ziehen. Geplant werden für 2022, dem fünfzigsten Jahrestag des „Radikalenerlasses“, bundesweit Aktionen, Ausstellungen sowie Film- und Kulturveranstaltungen, die über die Berufsverbote und ihre Auswirkungen informieren sowie die oben genannten Forderungen unterstützen. Viele der ehemaligen Betroffenen, mittlerweile Zeitzeugen, sind übrigens bereit, über ihre Erfahrungen und die Zeit der Berufsverbote zu sprechen.

Nähere Informationen dazu gibt es unter www.berufsverbote.de.



Trotz Pandemie trafen sich in Hannover Vertreter*innen zahlreicher Initiativen zur Aufarbeitung der Berufsverbote, um den bevorstehenden fünfzigsten Jahrestag vorzubereiten.